



Amtsblatt für die Stadt Lichtenau

Nr. 7 Jahrgang 2015

ausgegeben am 07.05.2015

Seite 1

Inhalt

- 10/2015** **Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Lichtenau über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter des Rates der Stadt Lichtenau**

Herausgeber: Stadt Lichtenau, Der Bürgermeister,
Lange Straße 39, 33165 Lichtenau
Telefon: 05295/89-30

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Lichtenau abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.lichtenau.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Lichtenau erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

10/2015

BEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters der Stadt Lichtenau über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter des Rates der Stadt Lichtenau

Das Ratsmitglied Volker Jung ist am 07.04.2015 verstorben.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW., S., 564), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013, wird hiermit festgestellt, dass der

Vermessungsingenieur Franz Block, geboren im Jahre 1962 in Lichtenau, wohnhaft Zur Lanfert 10, 33165 Lichtenau

nach der Reihenfolge der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union (CDU) in den Rat der Stadt Lichtenau nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können:

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Lichtenau, Lange Straße 39, 33165 Lichtenau schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

33165 Lichtenau, den 04.05.2015

Stadt Lichtenau
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez.

Hartmann